

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1720/18

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 21.08.2018 zum TOP 5.8 - Bearbeitungsstand der Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes (DS 1346/18) - hier: Umsetzungsstand Vorhaben

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

In Vertretung für den Fragesteller, hinterfragte der 1. stellvertretende Ortsteilbürgermeister von Windischholzhausen, Herr Schalles, welche konkreten weiteren Schritte zur Umsetzung des Bauvorhabens "Sport- und Funktionsgebäude Windischholzhausen", in welchen Zeitraum verwirklicht werden.

Da der Ortsteilbürgermeister zu allen relevanten Terminen und Absprachen anwesend war, kann nur seine Aussage, dass man auf einem guten Weg ist, aus dem BuS vom 19.09.18 im Zusammenhang mit der DS 1346/18 in gleicher Angelegenheit zitiert werden.

Gemäß Festlegung aus der öff. Sitzung StU vom 21.08.2018 - Bearbeitungsstand der Planung eines Sport- und Funktionsgebäudes (DS 1346/18) in Windischholzhausen - hier Lösungsmöglichkeiten fand ein gemeinsamer-Termin am 06.09.18 mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen und Vertreter/-innen des Bauamtes und Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung statt.

Dazu folgende Aktennotiz:

Bauvorhaben "Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für die Jugend- und Ortsteilarbeit" am Sportplatz Windischholzhausen

In Folge der Stadtratsbeschlüsse 1995 und 1996 zum Katholischen Krankenhaus gab es 1998 einen Stadtratsbeschluss zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Sportstättenentwicklung in Erfurt Süd-Ost am Standort Sportplatz Windsichholzhausen mit a) Aufhebung des Aufstellungsbeschluss von 1991 für einen Bebauungsplan MEL 081 zur Entwicklung eines Wohngebietes am Standort Sportplatz Windsichholzhausen und b) Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan MEL 475 zur Sportstättenentwicklung des Standort Sportplatz Windsichholzhausen. Bislang gab es keine zu entwickelnde Vorhaben und daher keine Anforderlichkeit, das Bebauungsplanverfahren MEL 475 weiterzuführen.

Am 26.06.2018 wurde für das beabsichtigte Bauvorhaben "Sport- und Funktionsgebäudes mit integrierten Räumlichkeiten für die Jugend- und Ortsteilarbeit" am Sportplatz Windischholzhausen eine Beratung mit dem Bauherren Erfurter Sportbetrieb, dessen beauftragtem Architekten, dem Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen und der Bauverwaltung (Bauaufsicht, Stadtplanung) durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass für dieses beabsichtigte Bauvorhaben der Rahmen der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung gemäß § 34 BauGB ausreicht. Es ist daher

nicht erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. das Bebauungsplanverfahren MEL 475 weiterzuführen.

In Folge der Beratung 26.06.2018 gab es Abstimmungen der Bauherrenseite (Erfurter Sportbetrieb, dessen beauftragtem Architekten, dem Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen) untereinander und mit der Bauverwaltung (Bauaufsicht).

Dabei wurde ein Entwurf des beabsichtigten Bauvorhabens erarbeitet. Dessen Stand 14.08.2018 ist noch weiterzubearbeiten. Für die Unterbringung der Nutzung Jugendarbeit im Obergeschoss ist das gesamte Gebäude geringfügig zu erweitern. Für den Zugang zum Obergeschoss ist die Treppe und Rampe zu ändern. Für die Nutzung des großen Raumes im Obergeschoss ist die Nutzung Mehrzweckraum klarzustellen.

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 21.08.2018 wurde die heutige Beratung zum Bauvorhaben vereinbart.

Dabei wurde der oben genannte Stand besprochen, und vereinbart, dass die noch offenen Aufgaben durch weitere Abstimmungen der Bauherrenseite (Erfurter Sportbetrieb, dessen beauftragtem Architekten, dem Ortsteilbürgermeister Windischholzhausen) gemeinsam mit der Bauverwaltung (Bauaufsicht) zu bearbeiten sind. Insbesondere ist die geringfügige Erweiterung des gesamten Gebäudes für die Unterbringung der Nutzung Jugendarbeit im Obergeschoss möglich.

Anlagen

gez. Batschkus
Unterschrift Sportdirektor

21.08.2018
Datum